

ratung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe um den Jungen kümmern. Es stellte sich heraus, dass der Junge Analphabet und psychisch sehr belastet war. Die Ärzte diagnostizierten eine posttraumatische Belastungsstörung und darüber hinaus eine Magenerkrankung. Anfänglich war eine Verständigung nur mit einem Dolmetscher

möglich. Der Junge zeigte aber großen Eifer und Willen, schnell die deutsche Sprache zu lernen und sich zu bilden. Nach lan-

ger Suche konnte im Allgäu ein Jugendheim gefunden werden, das bereit und in der Lage war den Jungen aufzunehmen.



Hassan wird nun im Allgäu betreut. Die Pädagogen besprechen mit ihm seine weitere Zukunft.

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Mit dem BAföG gewährt der Alb-Donau-Kreis staatliche Leistungen des Landes und der Bundes. Die Zuständigkeit hierbei erstreckt sich auf das Schüler-BAföG für Schüler im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm. Damit wird jedem jungen Menschen die Möglichkeit gege-

ben, eine schulische Ausbildung ab Beginn der 10. Klasse in einer Vollzeitschule gefördert zu bekommen. Es werden sowohl

allgemein- und berufsbildende Schulen anerkannt. Für Studenten ist das jeweilige Studentenwerk am Studienort zuständig.

Kostenaufteilung BAföG

Anteil Land BW:	35%	Anteil Bund:	65%
	549.500 Euro		1.020.500 Euro

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	298	458.000 Euro	280	587.000 Euro	578	1.045.000 Euro
2008	279	496.916 Euro	351	723.934 Euro	630	1.220.850 Euro
2009	368	602.000 Euro	333	840.000 Euro	701	1.442.000 Euro
2010*	375	750.000 Euro	340	820.000 Euro	715	1.570.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)

Mit dem „Meister-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) können Fortbildungen in grundsätzlich allen Berufsbereichen wie zum Beispiel Techniker, Fachwirte, Betriebswirte, Fachkrankenpfleger, Handwerksmeister gefördert werden. Auch beim AFBG ist das Landratsamt mit für die Stadt Ulm zuständig. Im Jahre 2010 ist eine weitere Erhöhung der Antragszahlen festzustellen.

So auch durch die Bürokauffrau Marlis W. Sie möchte sich zur Wirtschaftsfachwirtin weiterbilden und lässt sich auf dem Landratsamt beraten. Bald ist klar, dass die Fortbildung förderfähig ist. Die Weiterbildung erfolgt in Teilzeitform am Abend und am Samstag. Nun bekommt Frau W. einen Zuschuss für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Zusätzlich wird ihr ein günstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten. Dieses ist bis zwei Jahre nach Abschluss unverzinst. Marlis W. hat ihre Chance ergriffen und erfolgreich umgesetzt. Der Arbeitgeber freut sich über eine hochqualifizierte Mitarbeiterin. Marlies W. erhält mehr Verantwortung und eine höherwertige Stelle beim bisherigen Arbeitgeber.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand in Euro	Anträge	Aufwand in Euro	Anträge	Aufwand in Euro
2007	233	307.000	126	154.000	359	461.000
2008	280	331.600	132	157.600	412	489.200
2009	385	398.000	185	186.000	570	584.000
2010*	450	500.000	220	240.000	670	740.000

* Hochrechnung zum Jahresende

Kostenaufteilung „Meister-BAföG“

Anteil Land BW:	22%	Anteil Bund:	78%
	162.800 Euro		577.200 Euro



Die Tür für eine geförderte Qualifizierung steht nicht nur jungen Menschen offen.

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss für einkommensschwache Familien. Die Antragsvoraussetzungen wurden im Januar 2009 erweitert. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Anträge - ein Trend, der sich auch im Jahr 2010 fortgesetzt hat. Die Anhebung verschiedener Beträge und Höchstgrenzen hat somit ihre sozialpolitische Wirkung nicht verfehlt.

Jahr	Mietzuschuss		Lastenzuschuss (Wohneigentum)		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	975	590.000 Euro	122	84.000 Euro	1.097	674.000 Euro
2008	1.174	491.500 Euro	118	85.600 Euro	1.292	577.100 Euro
2009	2.153	1.059.000 Euro	214	157.700 Euro	2.367	1.216.700 Euro
2010*	2.050	1.300.000 Euro	170	180.000 Euro	2.220	1.480.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Unterhaltssicherungsgesetz

Auch beim Unterhaltssicherungsgesetz ist das Landratsamt für die Stadt Ulm zuständig. Es ist eine Leistung des Bundes, die den Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden und ihren Familienangehörigen

den notwendigen Lebensbedarf sichert. Die Antragszahlen sind ähnlich wie im Jahr 2009.

Auch unsere Zivis im Landratsamt Moritz Knupfer und Jens Rehm erhielten Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.



Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2008	126	177.100 Euro	54	55.200 Euro	180	232.300 Euro
2009	141	121.000 Euro	53	82.300 Euro	194	203.300 Euro
2010*	135	120.000 Euro	50	62.000 Euro	185	182.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Kriegsopferversorgung Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Der prognostizierte Rückgang der Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen hat sich bestätigt. Zum Jahresende 2009 erhielten noch 2.170 Personen monatliche Rentenleistungen.

Zum Jahresende 2010 wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger auf unter 2.000 reduzieren. An Bundesmitteln wurden im Haushaltsjahr 2009 für Rentenleistungen in der gemeinsamen Dienststelle der Landkreise Alb-Donau und Göppingen sowie der Stadt Ulm insgesamt noch rund 11 Millionen Euro ausgegeben.

Rentenempfänger 2009	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	1.157
Landkreis Göppingen	1.013

Gesamtausgaben 2008	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	5,993 Mio Euro
Landkreis Göppingen	5,015 Mio Euro

Kostenträger ist der Bund

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges und ihrer Hinterbliebenen vorsieht. Dazu gehören neben Heilbehandlung und den Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation insbesondere Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar aufgehoben ist. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung.

Im Jahr 2009 waren 148 Neuanträge nach dem OEG zu verzeichnen.

Der Antragseingang dieses Jahres ist gegenüber 2009 rückläufig; bis Ende September 2010 wurden insgesamt 110 Neuanträge gestellt; davon zwei aufgrund einer im Ausland erlittenen Gewalttat.

Erstanträge OEG 2008	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	85
Landkreis Göppingen	63

Antragseingang bis Ende September 2009	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	79
Landkreis Göppingen	31

Gesamtausgaben OEG 2008	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	390.202 Euro
Landkreis Göppingen	239.202 Euro
	151.000 Euro

Orthopädische Versorgung

Der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis umfasst neben der Stadt Ulm auch die Landkreise Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg und Sigmaringen. Die Zahl der orthopädisch Versorgten geht altersbedingt zurück. Zum Jahresende 2009 hatten noch 2.702 (2008: 3.029) Personen einen Versorgungsanspruch. Die Anträge auf orthopädische Leistungen sind demgegenüber nur geringfügig von 6.280 in 2008 auf 6.180 in 2009 zurückgegangen.

Landesblindenhilfe



Zum Jahresbeginn 2009 wurden in 126 Fällen Leistungen gewährt. Seither sind 18 Neuanträge gestellt worden; in 12 Fällen konnte dem Antrag entsprochen werden. Die Ausgaben beliefen sich in 2009 auf rund 462.000 Euro.